



**LEGENDE**

	Grenze des Flanbereiches		Flächen für den Gemeinbedarf
	Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Kindergarten
	Grundstücksgrenze, bestehend „neu, vorgesehen (nicht bindend)“		Grünflächen
	Baugrenze		Kinderspielplatz
	Straßenbegrenzungslinie		Landwirtschaftlich genutzte Fläche
	Entwässerungskanal und Grunddienstbarkeit		Baumpflanzungen
	P = Parkplätze		Trafo - Stationen
	G = Gemeinschaftsgaragen		Bundesbahngelände
	G = Gemeinschaftsgaragen		
	Einzelgaragen		
	Wohngebäude		

Nutzung	Stärke	Zahl	Zahl	Zahl	Abweise	1000 qm
Allgemeines Wohngebiet	WA II o	2	0,4	0,5	Offen	400qm
Mischgebiet	MI I o	2	0,4	0,8	Offen	1500qm
Gewerbegebiet	GE II	2	0,8	1,0		2500qm
Läden	LÄDEN	2 - 4	0,8	1,1		
Allgemeines Wohngebiet	WA I - IV	mind. max	2	4	0,4	1,1

**Weitere Festsetzungen:**

Wohngebäude:	Geschoszahl	Deckform	Dachfarbe	Dachneigung
	1	Satteldach	dunkel	max. 47°
	2-4	Satteldach	dunkel	max. 30°
Nebengebäude:	1	Satteldach	dunkel	max. 20°
Firstneigung wie Wohngebäude	oder	Puttdach	dunkel	max. 20°
Garagen:	1	Satteldach	dunkel	max. 20°
		Flachdach		3°
Gewerbl. Bauten:	1-2	Satteldach	dunkel	max. 20°
		oder andere Dachform	entsprechend dem nachgewiesenen betrieblichen Bedürfnis.	

Straßeneinfriedigungen: Gesamthöhe max. 1,20 m, Sockelhöhe = max. 0,50 m  
 Art: lebende Hecke, Eisen-, Jäger- oder Lattenzaun ohne Absatz entsprechend dem Straßengefälle. Massive Pfeiler sind nur als Tur- und Torpfeiler zugelassen.  
 Im Sichtwinkel am Bahübergang dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten!

Garagen: Für je 1 Wohnung ist 1 Garage oder 1 Ein Stellplatz zu errichten!

Ausnahmen: Walmdach und Flachdach  
 Drempe! nur bei 1-geschossigen Bauten mit 30° Dachneigung bis 1,0 m Höhe.

Aufgestellt gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.7.1971  
 Reichelsheim i.d.W., den 12.7.1972

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 15.5.1972 bis zum 16.6.1972  
 Reichelsheim i.d.W., den 12.7.1972

von den Staatsbeauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtverordneten im Kreis Wetterau, beschlossene in der Sitzung vom 11.7.1972  
 Reichelsheim i.d.W., den 12.7.1972

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

**Genehmigt**  
 mit VSt. vom 2.5.1972  
 Az. V.73-61.004/01  
 Demerschl. den 2.5.1972  
 Der Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 51(4) HGO in Verbindung mit § 19(15) der Hauptsatzung der Stadt Reichelsheim i.d.W. vom 02.12.1968 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.  
 Reichelsheim i.d.W., den ...

**Bebauungsplan Nr. 2**  
 der Stadt  
 Reichelsheim (Wetterau)  
 für das Baugebiet „Die Beunde“  
 Teil „A“

M.1:1000

Bearbeitet:  
 Büro H.E. Wegner  
 Architekt BDA  
 Schotten, den 26.11.1971  
 3.12.1971  
 14.3.1972  
 22.6.1972

Rechtsgrundlagen:  
 § 2 Abs. 1 und die §§ 8-10 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I, S. 341),  
 § 1 der 2. DVO des Landes Hessen zum BBauG vom 20.6.61 (GVBl. I, S. 86, GVBl. II, S. 136) in der Fassung vom 18.3.65 (GVBl. I, S. 83),  
 §§ 1, 4, 6, 8, 14, 16-20, 22-23 der BVO vom 26.6.62 (BGBl. I, S. 429), in der Fassung vom 26.11.68 (BGBl. I, S. 1238),  
 §§ 2, 3, 5, 9, 13 RGA vom 17.2.39 (RGBl. I, S. 219) in der Fassung vom 13.9.44 (R.Arb. I, S. 325)

Bodenordnungsverfahren: Umlegung

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen weitergeltender Bauleitpläne werden hiermit aufgehoben.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Die Eintragungen in blauer Farbe sind nachträglich am Katasteramt vom Katasteramt ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die anschließende Offenlegung beschlossen.  
 Reichelsheim, den 12. Juli 1972